

Wohnmobile und -wagen in Wohngebieten mit erhöhtem Parkdruck

hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.06.2021

Mit Hinweis auf die deutliche Erhöhung der Zahl der in Nordrhein-Westfalen registrierten Wohnmobile bittet die CDU-Fraktion, vor dem Hintergrund einer subjektiv empfundenen Erhöhung auch im Stadtgebiet Haan, um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der registrierten Wohnmobile und -wagen in Haan in den vergangenen Jahren entwickelt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Anfrage der Verwaltung teilte das zuständige Straßenverkehrsamt Mettmann mit, dass eine rückwirkende Auswertung der Zulassungszahlen aus Datenschutzgründen nicht möglich sei. Die auf das Stadtgebiet Haan entfallenden Zahlen für die vergangenen Jahre könnten daher im Nachhinein nicht ermittelt und die gewünschte Entwicklung somit nicht dargestellt werden.

Eine vom Kreis Mettmann eigens für die Stadt Haan erstellte Sonderabfrage ergab zum 17.06.21 einen aktuellen Bestand von

- insgesamt 303 Wohnwagen und -anhängern in unterschiedlichster Ausführung (z. B. mit Klapp/Faltaufbau; zwischen 0,75 und 3,5 t etc.)
- sowie ebenfalls 303 Wohnmobilen, von denen 200 als Fahrzeuge mit bis 8 Sitzplätzen und 57 als sonstiges KFZ über 2,8 t geführt werden.

Um wenigstens eine lokale Tendenz aufzeigen zu können, wurde auf die zum Gesamtbestand des Kreises Mettmann vorhandenen Daten zu Jahresbeginn zurückgegriffen, denen die aktuellen Zahlen aus Mai 2021 in der folgenden Tabelle gegenübergestellt wurden:

Gesamtbestand Kreis Mettmann Januar 2021	Anzahl
Anhänger	21.972
Sattelanhänger	1.512
Wohnwagen	1.875

Gesamtbestand Kreis Mettmann Mai 2021	Anzahl	
Anhänger	22.184	0,96%
Sattelanhänger	1.567	3,64%
Wohnwagen	1.940	3,47%

2. Sind der Verwaltung Beschwerden über (dauerhaft) abgestellte Wohnwagen oder -mobile bekannt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Gelegentlich werden Beschwerden eingereicht. Gem. § 12 Abs. 3b S. 1 StVO dürfen Wohnanhänger bis zu 14 Tage im Straßenraum abgestellt werden. Wohnmobile sind wie PKW zu behandeln und dürfen unbegrenzt geparkt werden, sofern nicht zeitliche oder (z. B. durch Markierungen erfolgte) flächenmäßige Begrenzungen vorliegen. Anzeigte oder festgestellte Verstöße werden verfolgt.

3. In welchen Wohngebieten sieht die Verwaltung bereits heute einen erhöhten Parkdruck und stark begrenzten Parkraum?

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein erhöhter Parkdruck und stark begrenzter Parkraum sind fast flächendeckend im gesamten Stadtgebiet zu verzeichnen. Auch die Gewerbegebiete sind betroffen.

4. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um auf dauerhaft parkende Wohnmobile und -wagen zu reagieren?

Stellungnahme der Verwaltung:

Hier bedürfte es gesetzlicher Änderungen oder zum Ausschluss von Anhängern eines Parkgebots für PKW und bezüglich der Wohnmobile weiterer Stellplatzmarkierungen, die von diesen nicht eingehalten werden können.

5. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, um in weniger beanspruchten Straßen oder auf öffentlichen Flächen speziellen Parkraum für Wohnmobile anzubieten, um so beengte Straßen zu entlasten?

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein eigenes Angebot der Stadt – ob kostenfrei oder als Bewirtschaftungskonzept – scheitert bereits an fehlenden Flächen und würde in unzulässige Konkurrenz zur wirtschaftlichen Betätigung Dritter treten.

Ein Angebot ist auf dem freien Markt durchaus vorhanden, wird von den Fahrzeughaltern jedoch u. a. aus Kostengründen oder der fehlenden, unmittelbaren Zugriffsmöglichkeit auf das Wohnmobil/den Wohnwagen/den Anhänger nicht in Anspruch genommen.